

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 427 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. April 2013 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Mit der vorliegenden Vorlage wird die Höhe der für die Gewährung der Ergänzungszulage ausschlaggebenden Mindestsätze wieder durch Verordnung der Landesregierung festgelegt, wie dies bis 2005 der Fall war. Außerdem wird aufgrund eines Vorschlags der Personalvertretung im Begutachtungsverfahren ergänzt, dass die Erhöhung der Mindestpensionen keinesfalls geringer ausfallen darf als die Erhöhung des Gehaltsansatzes $V/2$. Dadurch wird sichergestellt, dass die vorgeschlagene Änderung in keinem Fall zu einer Verschlechterung für Personen mit einem ohnehin schon äußerst geringen Ruhe- oder Versorgungsbezug führt.

Die Sprecher aller Landtagsparteien kündigen die Zustimmung zu dieser Vorlage der Landesregierung an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 427 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. April 2013

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
W. Ebner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.